

## Hintergrund zum Planfeststellungsverfahren

Im Gegensatz zum Planfeststellungsverfahren RRHB15, in dem behauptet wurde, dass durch ein existierendes Neubaugebiet der zukünftige Damm westlich vor diesem Baugebiet zu errichten sei, was nicht der Wahrheit entsprach, da bis dato gar kein Baugebiet existierte, erklärte die Gemeinde der Regionalpresse Jahre später, dass erst nach Fertigstellung des RRHB das Baugebiet entstehen soll.

So erschlich sich auch die Verwaltung von über 10 Naturverbänden eine positive Zustimmung für das künstliche Becken, indem man vorgab, dass eine Bebauung bereits vorhanden sei und ein zukünftiger Damm dieser Bebauung vorgelagert sein müsse, um das Planfeststellungsverfahren durch zu setzen.

Großkarlbach und dessen Unterlieger hätten ohne diesen Wahnsinn einen wesentlich höheren Hochwasserschutz, wenn man sich nicht dem Grundstücksverkaufswünschen zweier reichen Anlieger, die aus Äckern Bauplätze gemacht haben wollten, gebeugt hätte. So wurden u.a. nachdem die gesamten Baumaschinen nach den Baumaßnahmen von einem 3/4-tel Jahr abtransportiert wurden, diese 3 Tage später wieder hertransportiert, um noch einmal in 2 Wochen privates Gelände dieser zwei Anlieger aufzufüllen, um es auf Straßenniveau zu bekommen.

Solche Maßnahmen haben den Steuerzahler fünfstellige Beträge gekostet. Fragen Sie ruhig Ihren bisherigen Bürgermeister. Er wird Ihnen bestimmt genauere Zahlen für solche ungesetzlichen Maßnahmen geben können.